

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Mirco Dragowski (FDP)

vom 06. Juli 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2011) und **Antwort**

#### Hundgestützte Pädagogik in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote der hundgestützten Pädagogik gibt es in Berlin?

2. Unter welchen Voraussetzungen können Hunde in die pädagogische Arbeit an Schulen eingebunden werden?

3. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Hunden bei der pädagogischen Arbeit an Schulen?

4. Wie unterstützt der Senat dieses Angebot und wie informiert der Senat über bzw. wie wirbt er für die hundgestützte Pädagogik?

5. Welche Schulen setzen die hundgestützte Pädagogik ein?

6. Welche Erfahrungen haben die Berliner Schulen gemacht, die bereits hundgestützte Pädagogik einsetzen?

7. Wie wird Kindern an Berliner Schulen der Umgang mit Hunden vermittelt?

8. Für wie wichtig hält der Senat eine entsprechende Aufklärung und Information der Kinder?

9. Welche Vorteile entstehen für Kinder durch den Einsatz eines Schulhundes?

10. Wie viele Schulhunde sind in Berlin im Einsatz? Wer ist für die Ausbildung und den Einsatz verantwortlich?

Zu 1.-10.: Die Formulierung „hundgestützte Pädagogik“ ist ein weitgefasster Begriff, dessen gedanklicher Hintergrund zum einen aus der sozialpädagogischen Arbeit und zum zweiten aus therapeutischer Tätigkeit stammt. Dementsprechend weit ist auch das Aufgabenfeld gefasst, das von Tierbesuchsdiensten und Begleithundein-

sätzen bis hin zu therapiebegleitenden und -ergänzenden Tätigkeiten reicht. Diese sind nicht originär schulpädagogischer Natur, sondern können im Einzelfall eine die schulische Förderung ergänzende Maßnahme darstellen. Am bekanntesten ist der therapeutische Einsatz von Tieren bei behinderten und alten Menschen. Aus psychologischer Sicht kann „hundgestützte Pädagogik“ in der Schule einen Beitrag zu Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung bieten, wie z.B. zur Entwicklung von Achtsamkeit, Fürsorge, Rücksichtnahme, Verantwortung. Weiterhin kann die Anwesenheit bzw. Nähe von oder zu Tieren zur individuellen Stressbewältigung, Aggressionsabbau und Entspannung beitragen. In Gruppenkontexten wie z.B. Klassenverbänden können „Therapiehunde“ deeskalierend, integrierend und gemeinschaftsfördernd wirken und die Kommunikation unter den Gruppenmitgliedern verbessern.

Zum Umfang des Angebotes einer hundgestützten Pädagogik an Berliner Schulen liegen keine aggregierten Erkenntnisse vor. Neben Hunden, z.B. an der Charlotte-Salomon-Grundschule oder der Rudolf-Wissell-Grundschule, werden im Rahmen des Unterrichts oder des Ganztagsangebotes aus pädagogischen, sachkundlichen oder im Einzelfall auch aus therapeutischen Gründen Tiere zum Einsatz gebracht. Die Voraussetzungen sind je nach pädagogischer Zielsetzung und Anforderung an eine artgerechte Tierhaltung sehr unterschiedlich. So steht z.B. für eine Haltung von Kaninchen, Schafen, Ziegen, Hühnern, Fasanen, Gänsen, Enten, Katzen, Meerschweinchen, Bienen und Ponys an der Schulfarm der Grundschule am Sandsteinweg in Neukölln ein Gelände von insgesamt rd. 40.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Über die Frage von verfügbaren Flächen hinaus muss an der Schule Einvernehmen mit allen Beteiligten, auch dem Schulträger, über die personellen und sächlichen Anforderungen hergestellt werden. Grundlegende Vorschriften bezüglich der Fürsorge gegenüber den Schüler/innen auch im Sinne der „Ausführungsvorschriften über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im schulischen Bereich und die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung (AV Aufsicht)“ sind zu beachten.

Gem. § 4 Schulgesetz (SchulG) gestaltet die betreffende Schule den Unterricht und seine zweckmäßige Organisation eigenverantwortlich. Dazu entwickelt sie ihr pädagogisches Konzept in einem Schulprogramm, in das auch Fragen von Tierhaltung bzw. zum Verhältnis von Mensch und Tier im großstädtischen Umfeld eingebracht werden können. Im Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 wird gem. Rahmenlehrplan im Rahmen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages das Thema „Tiere“ mit den Teilthemen Merkmale, Verhaltensweisen, Haustiere, Tiere im jeweiligen Lebensraum und Verhältnis Mensch-Tier aufgegriffen. Im Rahmen eigenverantwortlicher Ausgestaltung der Themenkreise und der Förderung der Sozialkompetenz ist die Thematik „Umgang mit Tieren“ diesem Komplex zugeordnet.

Aus den betroffenen Schulen werden positive Erfahrungen, insbesondere auf das Schülerverhalten, mit dem Einsatz von Tieren an Schulen gemeldet. Dies deckt sich mit Berichten aus der Praxis von Anbietern privater Schulungsseminare, die von einer verbesserten Kommunikation, Förderung sozialer Kontakte und einer Bereicherung des Lern- und Arbeitsverhaltens sprechen. Systematisch ermittelte, wissenschaftlich valide Erkenntnisse über die Wirksamkeit eines Einsatzes von Schulhunden sind dagegen nicht bekannt.

Die Anzahl der an Schulen zeitweise eingesetzten oder dauerhaft gehaltenen Tiere an Schulen wird statistisch nicht erfasst. Eine entsprechende Datenerhebung wäre unverhältnismäßig und würde den Rahmen einer Kleinen Anfrage überschreiten.

Berlin, den 21. Juli 2011

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2011)